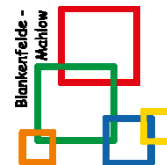


Eingangsvermerk



Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
- Der Bürgermeister -
Kämmerei
Karl-Marx-Str. 4
15827 Blankenfelde-Mahlow

Befreiung vom Steuergeheimnis zum Zweck der Kommunikation per E-Mail

Bei einer schriftlichen Kommunikation mit dem Bereich Steuern der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow per E-Mail erfolgt keine Verschlüsselung der Nachrichten, so dass diese durch Dritte auf dem Übertragungsweg mitgelesen oder verändert werden können. Die so versandten Nachrichten sind deshalb hinsichtlich ihrer Sicherheit mit Postkarten vergleichbar.

Um den Datenschutz und insbesondere das Steuergeheimnis zu wahren, ist eine Kommunikation per E-Mail von Beschäftigten des Bereiches Steuern nur dann zulässig, wenn der jeweils Betroffene einer etwaigen auf dem Übertragungsweg erfolgten Offenbarung seiner Verhältnisse zustimmt (§ 30 Absatz 4 Nr. 3 Abgabenordnung).

Ich,

Name, Vorname

Als Vertreter/in¹ der/des

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kassenzeichen

stimme der Kommunikation per E-Mail und einer etwaigen Offenbarung von Kenntnissen zu, die die Beschäftigten des Bereichs Steuern in einem Besteuerungsverfahren erlangt haben.

Die Zustimmung gilt für die Übersendung von Abgabenbescheiden per E-Mail an nachstehende E-Mail-Adresse, solange ihr Widerruf nicht schriftlich angezeigt worden ist:

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung standen vor Ort zur Verfügung bzw. entnehmen Sie der Betroffenen Auskunft - Steuern unter <https://www.blankenfelde-mahlow.de/Datenschutz>.

¹ Bevollmächtigte/r (§ 80 AO) oder gesetzliche/r Vertreter/in (i.S.d. § 34 AO). Sind mehrere Personen gemeinsam vertretungsbefugt, ist die Zustimmung jeweils gesondert zu erteilen.